

99010020001001, 99010020001001

Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung als Fachkraft mit akademischer Ausbildung beantragen

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/213495479/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010020001001, 99010020001001
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung als Fachkraft mit akademischer Ausbildung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung als Fachkraft mit akademischer Ausbildung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.12.2022
Fachlich freigegen durch	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_18b.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_39.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_18b.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_39.html
Teaser	Haben Sie einen Hochschulabschluss und möchten in Deutschland eine Beschäftigung ausüben, zu der Sie der Abschluss befähigt, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine entsprechende Aufenthaltserlaubnis erhalten.
Volltext	Eine Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung als Fachkraft mit akademischer Ausbildung ermöglicht Ihnen Zugang zum Arbeitsmarkt in Deutschland. Sie kann nur persönlich bei Ihrer örtlich zuständigen Ausländerbehörde beantragt werden. Ehegatten von Inhabern der Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer qualifizierten Beschäftigung haben ebenfalls einen Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • gültiger Reisepass/Passersatz mit Visum • Bei Einreise mit zweckentsprechendem Visum: <ul style="list-style-type: none"> • gültiger Reisepass oder Passersatz • Aufenthaltstitel • Soweit ein Voraufenthalt mit einem Aufenthaltstitel

Modul

Sachverhalt

zu einem anderen Zweck vorliegt:

Zusätzlich:

- aktuelles biometrisches Foto
- Original des Arbeitsvertrags oder verbindlichen Arbeitsplatzangebots
- Original der Urkunde über erfolgreich abgeschlossene Hochschulausbildung
 - Bescheid zur Anerkennung beziehungsweise Vergleichbarkeit des Hochschulabschlusses
 - Zeugnisbewertung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen
- wenn vorhanden:
 - bei reglementierten Berufen: Ihre Berufszulassung (zum Beispiel Approbation oder Berufserlaubnis)
 - Aktuelle Meldebescheinigung
 - falls erforderlich: Berufsausübungserlaubnis
 - Nachweis über Ihre Krankenversicherung
 - Mietvertrag

Voraussetzungen

- einen deutschen Hochschulabschluss, oder
 - einen anerkannten ausländischen Hochschulabschluss, oder
 - einen ausländischen Hochschulabschluss, der mit einem deutschen Hochschulabschluss vergleichbar ist.
- Sie haben
 - einen Arbeitsplatz oder
 - ein Arbeitsplatzangebot.
- Sie haben
- Sie besitzen eine Qualifikation, die Sie zur Ausübung der Beschäftigung befähigt.
- Soweit erforderlich verfügen Sie über eine Berufsausübungserlaubnis, zum Beispiel Approbation als Apotheker.
- Arbeitsbedingungen und insbesondere Gehalt müssen mit dem eines deutschen Arbeitnehmers vergleichbar sein, die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ist erforderlich.
- Sie können Ihren Lebensunterhalt und Krankenversicherungsschutz aus Ihrem Einkommen ohne Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen sichern.
- Es liegt kein Ausweisungsinteresse gegen Sie vor.
- Ihr Aufenthalt gefährdet oder beeinträchtigt nicht die Interessen der Bundesrepublik Deutschland.

Modul	Sachverhalt
Kosten	Gebühr: 100€ Ausstellung der Aufenthaltserlaubnis
Verfahrensablauf	Ihre Aufenthaltserlaubnis müssen Sie persönlich beantragen:
Bearbeitungsdauer	6 - 8 Woche(n)
Frist	Beantragung der Aufenthaltserlaubnis: mindestens 8 Wochen, bevor Ihr Visum oder Ihre Aufenthaltserlaubnis abläuft.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Gegen die Entscheidung der Ausländerbehörde kann Klage vor dem, im Bescheid genannten, Gericht erhoben werden..
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit, Erteilung zum Zwecke der Beschäftigung bei qualifizierter Beschäftigung als Fachkraft mit akademischer Ausbildung • Aufenthaltserlaubnis für Nicht-EU-Ausländer mit Hochschulabschluss und Arbeitsplatz(-angebot) • beinhaltet die „Arbeiterlaubnis“ • Ehegatten von Inhabern dieser Aufenthaltserlaubnis haben ebenfalls einen Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis. <ul style="list-style-type: none"> • deutscher oder anerkannter/vergleichbarer ausländischer Hochschulabschluss • Arbeitsvertrag oder schriftliche Arbeitsplatzzusage • Erfüllung der Pass- und Visumpflicht • gesicherter Lebensunterhalt • gegen Sie liegt kein Ausweisungsinteresse vor • Ihr Aufenthalt gefährdet oder beeinträchtigt nicht die Interessen der Bundesrepublik Deutschland • Voraussetzungen u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • bei unbefristeten Arbeitsverträgen: 4 Jahre Gültigkeit, sie kann verlängert werden • bei kürzer befristeten Arbeitsverträgen: gültig für die Dauer des Arbeitsvertrags • Die Aufenthaltserlaubnis wird nur befristet ausgestellt:

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkräfte mit einem Hochschulabschluss können nach Erfüllung bestimmter Voraussetzungen eine Niederlassungserlaubnis erhalten, die unbefristeten Aufenthalt ermöglicht • Ehepartner/Ehepartnerin antragsberechtigt für Aufenthaltserlaubnis zum Familiennachzug • Antragstellung nur persönlich möglich • zuständig: die für den Wohnsitz des Antragstellenden zuständige Ausländerbehörde
Ansprechpunkt	Die für den Wohnsitz des Antragstellenden zuständige Ausländerbehörde.
Zuständige Stelle	Die für den Wohnsitz des Antragstellenden zuständige Ausländerbehörde.
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Formulare: ja • Onlineverfahren möglich: nein • Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: ja <p>Die Formulare erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Ausländerbehörde oder auf deren Internetseite.</p>
Ursprungsportal	Apply for a residence permit for employment as a specialist with academic training, Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung als Fachkraft mit akademischer Ausbildung beantragen